

Stand: 24.06.2026 03:58:35

Vorgangsmappe für die Drucksache 19/11224

"Umsetzung der Kraft-Wärme-Kopplung in Bayern - Verfahrensdauer und Auszahlung der Einspeisevergütung"

Vorgangsverlauf:

1. Initiativdrucksache 19/11224 vom 27.04.2026



Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten **Franz Bergmüller AfD**
vom 04.03.2026

Umsetzung der Kraft-Wärme-Kopplung in Bayern – Verfahrensdauer und Auszahlung der Einspeisevergütung

Betreiber von Kraft-Wärme-Kopplungsanlagen (v. a. Blockheizkraftwerken – BHKW) in Bayern berichten über außergewöhnlich lange Bearbeitungszeiträume vom Zeitpunkt der Anmeldung einer neuen Anlage bis zur Auszahlung der Einspeisevergütung durch den Netzbetreiber. Diese zeitlichen Verzögerungen, die nicht im Verantwortungsbereich der Anlagenbetreiber liegen, beeinträchtigen die Wirtschaftlichkeit der Investitionen und gefährden damit auch die Zielsetzungen zum Ausbau der Kraft-Wärme-Kopplung (KWK) auf Bundes- und Landesebene.

Die Staatsregierung wird gefragt:

1. Wie lange benötigen die Netzbetreiber (v. a. das Bayernwerk) in Bayern durchschnittlich vom Zeitpunkt der vollständigen Anmeldung einer KWK-Anlage bis zur regelmäßigen Auszahlung der Einspeisevergütungen? 2
 2. Wie stellt sich die o. g. Situation nach Kenntnis der Staatsregierung in den anderen Bundesländern dar (bitte durchschnittliche Bearbeitungsdauer nach Bundesland aufgeschlüsselt angeben)? 2
 3. Gibt es nach Kenntnis der Staatsregierung in Bayern Fälle, in denen die Bearbeitungsdauer zwischen Anmeldung und Auszahlung trotz vollständiger Einreichung der erforderlichen Unterlagen über 6 bzw. 12 bzw. 24 Monaten liegt? 2
 4. Welche Ursachen sind nach Kenntnis der Staatsregierung maßgeblich für die immer längeren Bearbeitungszeiträume, auch nachdem die erforderlichen Unterlagen von den Anlagenbetreibern vollständig eingereicht wurden? 2
 5. Welche Maßnahmen plant die Staatsregierung, um Investitionen in KWK-Anlagen vor wirtschaftlichen Beeinträchtigungen durch zu lange Bearbeitungszeiten zwischen Anmeldung und Auszahlung zu schützen? 3
- Hinweise des Landtagsamts 4

Antwort

des Staatsministeriums für Wirtschaft, Landesentwicklung und Energie
vom 24.03.2026

- 1. Wie lange benötigen die Netzbetreiber (v. a. das Bayernwerk) in Bayern durchschnittlich vom Zeitpunkt der vollständigen Anmeldung einer KWK-Anlage bis zur regelmäßigen Auszahlung der Einspeisevergütungen?**

Kraft-Wärme-Kopplungsanlagen (KWK-Anlagen) werden bei der statistischen Auswertung der internen Systeme der Bayernwerk Netz GmbH zwar separat erfasst, im Rahmen der Abarbeitung jedoch nicht anders behandelt als Anlagen nach dem Erneuerbare-Energien-Gesetz (EEG-Anlagen). Eine isolierte Auswertung der Bearbeitungszeiten ausschließlich von KWK-Anlagen ist daher nicht möglich. Hinsichtlich der Bearbeitungsdauer einzelner Anlagen kann auf die Veröffentlichungspflichten Strom nach §23c Abs. 1 Nr. 4c Energiewirtschaftsgesetz (EnWG) hingewiesen werden. Für die Bayernwerk Netz GmbH sind die veröffentlichungspflichtigen Angaben unter folgendem Link abrufbar: www.bayernwerk-netz.de¹.

Im vergangenen Jahr wurden 31 KWK-Anlagen im Netzgebiet der Bayernwerk Netz GmbH in Betrieb genommen. Aufgrund der kleinen Grundgesamtheit und der sehr diversen Gründe, die die Bearbeitung beeinflussen können, wäre die Angabe einer durchschnittlichen Bearbeitungszeit zudem lediglich bedingt aussagekräftig.

- 2. Wie stellt sich die o. g. Situation nach Kenntnis der Staatsregierung in den anderen Bundesländern dar (bitte durchschnittliche Bearbeitungsdauer nach Bundesland aufgeschlüsselt angeben)?**

Eine separate Angabe zu den Vorgängen in den anderen Bundesländern liegt der Staatsregierung nicht vor. Es wird dahin gehend auf die zuvor genannten Veröffentlichungspflichten der einzelnen Netzbetreiber nach §23c EnWG verwiesen.

- 3. Gibt es nach Kenntnis der Staatsregierung in Bayern Fälle, in denen die Bearbeitungsdauer zwischen Anmeldung und Auszahlung trotz vollständiger Einreichung der erforderlichen Unterlagen über 6 bzw. 12 bzw. 24 Monaten liegt?**

Es wird auf die Antwort zu Frage 1 verwiesen.

- 4. Welche Ursachen sind nach Kenntnis der Staatsregierung maßgeblich für die immer längeren Bearbeitungszeiträume, auch nachdem die erforderlichen Unterlagen von den Anlagenbetreibern vollständig eingereicht wurden?**

Eine Vielzahl an Anfragen verzögert sich bereits im Vorfeld mit der Einreichung aller erforderlicher Unterlagen vonseiten des Anlagenbetreibers. Die wesentlichen Faktoren bzw. fehlenden Unterlagen, welche die Bearbeitungszeit zur Abrechnung von KWK-Anlagen beeinflussen, sind folgende:

¹ <https://www.bayernwerk-netz.de/de/bayernwerk-netz-gmbh/netzinformation/veroeffentlichungspflichten/strom/netzstrukturmerkmale.html>

- Einreichung von Bank- und Steuerdaten
- Registrierung der Anlage im Marktstammdatenregister
- Vorlage des Bescheids des Bundesamts für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle (BAFA)
- Anmeldung der Anlage zur Direktvermarktung über 100 kW
- Vorlage des Nachweises zur Ausschreibung von KWKG-Anlagen (ab 500 kW).

Zudem können aktuell vereinzelt auch nach der Einreichung der erforderlichen Unterlagen Verzögerungen aufseiten der Bayernwerk Netz GmbH entstehen. Gegenwärtig gibt es eine größere IT-Umstellung verschiedener Systeme, was in der Folge die Prozesse rund um Anmeldung, Abrechnung und Auszahlung optimieren und eine verlässliche und transparente Abwicklung sicherstellen wird. Es wird jedoch auch während der Systemumstellung darauf geachtet, dass die Prozesse umgehend bearbeitet werden.

5. Welche Maßnahmen plant die Staatsregierung, um Investitionen in KWKG-Anlagen vor wirtschaftlichen Beeinträchtigungen durch zu lange Bearbeitungszeiten zwischen Anmeldung und Auszahlung zu schützen?

Die zügige Auszahlung wird grundsätzlich gewährleistet, eine etwaige Verzögerung führt allenfalls zu einem leichten zeitlichen Versatz. Eine realistische Einschätzung der Zeit zwischen Anmeldung und Auszahlung der Vergütung gehört zudem zu den unternehmerischen Vorsorgeaktivitäten hinsichtlich potenzieller Risiken, die bei der Wirtschaftlichkeitsberechnung und im Risikomanagement der Anlagenbetreiber bereits in der Projektplanung zu berücksichtigen sind. Die Staatsregierung kann keine finanzielle Kompensation für diesen Zeitraum gewähren.

Die Staatsregierung steht darüber hinaus im regelmäßigen Austausch sowohl mit den Netzbetreibern als auch den Anlagenbetreibern, um Prozesse möglichst zu vereinfachen, zu beschleunigen und zeitliche Verzögerungen weitestgehend zu reduzieren. In Anbetracht des prozentualen Anteils an der Gesamtzahl an Netzanschlussanfragen ist dahin gehend eine positive Entwicklung zu erkennen.

Hinweise des Landtagsamts

Zitate werden weder inhaltlich noch formal überprüft. Die korrekte Zitierweise liegt in der Verantwortung der Fragestellerin bzw. des Fragestellers sowie der Staatsregierung.

—————

Zur Vereinfachung der Lesbarkeit können Internetadressen verkürzt dargestellt sein. Die vollständige Internetadresse ist als Hyperlink hinterlegt und in der digitalen Version des Dokuments direkt aufrufbar. Zusätzlich ist diese als Fußnote vollständig dargestellt.

Drucksachen, Plenarprotokolle sowie die Tagesordnungen der Vollversammlung und der Ausschüsse sind im Internet unter www.bayern.landtag.de/parlament/dokumente abrufbar.

Die aktuelle Sitzungsübersicht steht unter www.bayern.landtag.de/aktuelles/sitzungen zur Verfügung.